

Nationaler Pakt für Aus- bildung und Fachkräfte- nachwuchs in Deutschland



Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

 **Bundesagentur
für Arbeit**

**Eine Initiative
der Paktpartner**





INHALT

	Seite
Vorwort	4
1. Einführung	6
Mitglieder des Expertenkreises	8
2. Ziele und Adressaten	9
3. Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit	12
4. Der Kriterienkatalog	17
4.1 Überblick über Aufbau und Inhalte	17
4.2 Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife: Beschreibung der Merkmale und Kriterien	20
Anhang: Ausbildungsreife und Berufseignung in der Praxis der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit	61
Weiterführende Literatur	65
Impressum	66

VORWORT

Betriebe halten die Verbesserung der Ausbildungsreife für eine zentrale Maßnahme, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Das zeigen Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Deshalb hatte der Lenkungsausschuss des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland am 15. Februar 2005 beschlossen, Ausbildungsreife zu einem Schwerpunktthema zu machen. Zwei Arbeitsgruppen der Paktpartner beschäftigten sich in der Folgezeit intensiv mit Teilaspekten des Themas. Eine Gruppe widmete sich der Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen insbesondere mit Blick auf die Berufsorientierung. Die Ergebnisse werden im Juni 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine zweite Gruppe befasste sich mit der Frage, wie man den Begriff der Ausbildungsreife definieren und operationalisieren kann. Die Ergebnisse hierzu wurden vom Paktlenkungsausschuss am 30. Januar 2006 gebilligt und werden in dieser Broschüre präsentiert.

Erstmals ist es im Rahmen des Ausbildungspakts gelungen, zu einvernehmlichen Festlegungen zu kommen, was von Schulabgängern erwartet werden kann, bevor sie eine Berufsausbildung beginnen. Neben den schulischen Basiskenntnissen wurden insbesondere auch Merkmale des Arbeits- und Sozialverhaltens näher bestimmt. Diese „soft skills“ sind in der Berufsausbildung von großer Bedeutung, ohne dass bisher immer klar war, welche Anforderungen Betriebe zum Beispiel in Bezug auf das Durchhaltevermögen, die Selbstorganisation oder die Teamfähigkeit

stellen. Die nun erfolgte Konkretisierung gibt eine Orientierung für Jugendliche, Eltern und Schulen, aber auch für Berufsberatung und Betriebe. Die Paktpartner sehen hierin einen wesentlichen Baustein für das weitere Zusammenwirken im Ausbildungspakt.

Den Experten aus Betrieben, Schulen und Wissenschaft, die maßgeblich das Konzept mitgestaltet haben, sei an dieser Stelle für Ihre sachkundige und engagierte Mitarbeit sehr herzlich gedankt!

Der Lenkungsausschuss des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

Berlin/Nürnberg im Februar 2006



Pressekonferenz des Paktlenkungsausschusses beim Zentralverband des Deutschen Handwerks am 30. Januar 2006 (Foto: ZDH/Himsel)

1. EINFÜHRUNG

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft haben am 16. Juni 2004 für die Dauer von drei Jahren einen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ geschlossen. Ziel dieses Paktes ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf eine Berufsausbildung oder anderweitige Qualifizierung zu machen.

Zu den Verabredungen im Pakt gehören auch Aktivitäten zur Optimierung des Vermittlungsprozesses, darunter die Weiterentwicklung des „Ausbildungsbewerber-Profilings der Agenturen für Arbeit ... in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.“ Hintergrund dafür sind die häufig unterschiedlichen Einschätzungen der Ausbildungsreife und der beruflichen Eignung von Bewerbern sowie Probleme der ausbildenden Betriebe mit unzureichenden Schulkenntnissen und Schlüsselqualifikationen vieler Schulabgänger.

Mit der Entwicklung eines Konzeptes, das eine einvernehmliche Beurteilung der Ausbildungsreife von Jugendlichen ermöglichen soll, wurde ein Expertenkreis betraut, dem Vertreter der Paktpartner, Experten aus Unternehmen, beruflichen Schulen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, dem Psychologischen Dienst sowie der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) angehörten. Leitung und Organisation des Expertenkreises oblagen der BA. Wesentliches Ziel der Arbeit dieses Kreises war die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses von den in diesem Zusammenhang häufig verwendeten Wörtern „Ausbildungs-

reife“, „Ausbildungsfähigkeit“, „Ausbildungseignung“ und „berufliche Eignung“ sowie eine Verständigung über Kriterien der Ausbildungsreife, die einen Mindeststandard für die Aufnahme einer Berufsausbildung darstellen.

Der nun vorgelegte Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife und die vorgenommenen Definitionen und Abgrenzungen von „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und „Vermittelbarkeit“ und der dahinter stehenden Sachverhalte stellen ein erstes Arbeitsergebnis dieses Expertenkreises dar. Das Konzept ist weiterentwicklungsfähig. Sein praktischer Nutzen ist abhängig von der breiten Akzeptanz und praktischen Anwendbarkeit.

Mitglieder des Expertenkreises:

Alfred Ansorge	Geschwister-Scholl-Berufskolleg Leverkusen
Bettina Ehrental	Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)
Cornelia Graf	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Hermann A. Helbig	Gesellschaft für personale und soziale Dienste mbH, Unternehmensgruppe Bildungswerk der Bayrischen Wirtschaft (bbw) e. V.
Prof. Dr. Reinhard Hilke	Bundesagentur für Arbeit (BA), Psychologischer Dienst
Dr. Peter-W. Kloas	Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Dr. Günter Lambertz	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Manfred Laux	AUDI AG
Lothar Müller-Kohlenberg	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Tanja Nackmayr	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
Ingo Schönherr	BASF AG
Dr. Joachim Gerd Ulrich	Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)
Karen Schober	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Dr. Rolf-Dieter Schröder	Bundesagentur für Arbeit (BA), Psychologischer Dienst
Mathilde Schulze-Middig	Bundesagentur für Arbeit (BA)

2. ZIELE UND ADRESSATEN

Der Kriterienkatalog richtet sich an diejenigen Institutionen und Fachleute, die sich mit dem Übergang von der Schule in die Ausbildung beschäftigen und dabei immer wieder auf die Frage stoßen, welche Anforderungen die Wirtschaft an ihre künftigen Auszubildenden stellt und welche individuellen Voraussetzungen unabdingbar für die Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System sind. Er richtet sich zudem an Jugendliche und deren Eltern.

Mit dem Katalog wird ein Orientierungsrahmen zur Beurteilung der Ausbildungsreife Jugendlicher zur Verfügung gestellt, der aber nicht im Sinne eines starren Schemas Verwendung finden kann – er wird in seiner Anwendung sonst nicht der Vielfältigkeit der Realität gerecht. Die Beurteilung der Ausbildungsreife hat immer einzelfallbezogen und situationsangemessen zu erfolgen.

Die Berufsberatung der BA wird diesen Kriterienkatalog in ihrer Neukonzeption und der Entwicklung entsprechender Materialien und Arbeitshilfen berücksichtigen und ihn hierfür zunächst auf seine Praxistauglichkeit für einen flächendeckenden Einsatz erproben (siehe Anhang).

Schulen können den Kriterienkatalog bei ihrer konkreten Bildungsarbeit, insbesondere bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die berufliche Ausbildung, zur beruflichen Orientierung sowie zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt berücksich-

tigen. Sie machen den Jugendlichen die im Kriterienkatalog aufgeführten Merkmale und Standards transparent und orientieren sich dabei auch an den Anforderungen von Berufen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei leistungsschwächeren Schülern beim Übergang in Ausbildung gelten. **Auch weitere Organisationen, z. B. ARGen und Kommunen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe** können den Kriterienkatalog bei ihrer Arbeit mit Jugendlichen entsprechend nutzen.

Für die **Betriebe** macht der Kriterienkatalog transparent, welche Mindestanforderungen für Ausbildungsreife gelten. Damit wird auch verdeutlicht, dass bei der Beurteilung der Eignung für einen bestimmten Beruf andere Merkmale und z. T. höhere Anforderungen berücksichtigt werden müssen, als die im Katalog zur Ausbildungsreife enthaltenen.

Jugendliche können anhand des Kriterienkataloges sehen, was von ihnen als Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung mindestens erwartet wird. Sie können diese Merkmale mit ihren eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen in Beziehung setzen. Auch **Eltern** können ihren Kindern besser beim Berufseinstieg helfen, wenn ihnen diese Anforderungen bekannt sind.

Die Anwendung und Akzeptanz der von den Paktpartnern im Kriterienkatalog zusammengefassten Merkmale und Indikatoren der Ausbildungsreife bietet eine Basis dafür, dass über diese Standards künftig nicht

mehr zwischen den kooperierenden Akteuren (Schulen, Betrieben, Arbeitsagenturen etc.) immer wieder neu verhandelt werden muss. Damit eröffnet sich für alle Akteure am Übergang von Schule in Ausbildung eine nicht gering zu schätzende Chance für eine verbesserte Kooperation.

Insbesondere in der Berufsorientierung ist eine enge Zusammenarbeit der Schulen vor allem mit Betrieben und der Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit von großem Nutzen, damit Schüler fundierte und praxisnahe Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten. Zudem soll die Kooperation dazu führen, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse beispielsweise der Lehrer, die die Jugendlichen in der Regel bereits längere Zeit kennen, genutzt werden und in die berufliche Beratung einfließen. Ein „Handlungsleitfaden zur Stärkung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife“ für die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben wurde in einer weiteren Arbeitsgruppe des Ausbildungspaktes erarbeitet.¹

¹ Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland: „Schule und Betriebe als Partner – ein Handlungsleitfaden zur Stärkung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife“ (Arbeitstitel), in Vorbereitung

3. AUSBILDUNGSREIFE – BERUFSEIGNUNG – VERMITTELBARKEIT



Im Alltagssprachgebrauch werden die Worte Ausbildungsreife, Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungseignung häufig synonym verwendet. So klagen viele Betriebe darüber, dass sie keine „geeigneten“ Bewerber für die angebotenen Ausbildungsstellen finden, ohne dass deutlich wird, weshalb die Jugendlichen „nicht geeignet“ sind – ob es an der mangelnden Ausbildungsreife, an der fehlenden Eignung für den jeweiligen Beruf oder an den spezifischen Anforderungen des Betriebes für die konkrete Stelle oder an sonstigen, nicht eignungsabhängigen Vermittlungs-

hemmnissen liegt. Die Gründe genau zu kennen wäre aber nicht zuletzt deshalb hilfreich, um entscheiden zu können, woran es mangelt und was getan werden muss, um Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zu beheben und Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf wirkungsvoll zu unterstützen.

Es empfiehlt sich aus fachlichen Gründen, zwischen „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und Vermittelbarkeit“ zu unterscheiden und die Begriffe genau festzulegen. Auch wenn in der praktischen Arbeit die Sachverhalte in enger Beziehung zu einander stehen, ist es dennoch auch für die praktische Arbeit sinnvoll, eigene Begriffe zu haben. Die Graphik auf Seite 12 veranschaulicht die Zusammenhänge.

Ausbildungsreife:

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife geht es somit um die Einschätzung, ob ein Jugendlicher die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit (schulische Kenntnisse und Fertigkeiten; physische und psychische Belastbarkeit; Bewältigung eines 8-Stunden-Tages; lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsleben sind) und die generellen Voraussetzungen für Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen erfüllt.

Um welche Merkmale es sich im einzelnen handelt, wie sie operationalisiert werden können und welche Indikatoren (Kriterien) gegeben sein sollten, um im konkreten Fall die Ausbildungsreife zuzuerkennen, ist **Gegenstand dieses Kriterienkatalogs.**

Der Begriff „Ausbildungsreife“ hebt auch auf die Entwicklungsdynamik des heranwachsenden Menschen ab. Wenn ein Jugendlicher zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht als „ausbildungsreif“ anzusehen ist, bedeutet dies nicht, dass er im Laufe seiner persönlichen Entwicklung („Reifung“) – eventuell auch mit gezielter Förderung – Ausbildungsreife nicht doch noch erreichen kann.

Berufseignung:

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzungen für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-)Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind.²

Im Gegensatz zur Beurteilung der Ausbildungsreife bezieht sich die Beurteilung der Berufseignung stets auf einen oder mehrere konkrete (Ausbildungs-)Berufe oder auf ein bestimmtes Berufsfeld. Für die Eignungsbeurteilung werden die jeweils für den Beruf spezifischen Merkmale herangezogen, die anforderungsbezogen in entsprechendem Ausprägungsgrad vorliegen müssen. Besonderheiten der jeweiligen Betriebe in den Anforderungen finden bei dieser Beurteilung noch keine Berücksichtigung. Gleichwohl wird bei der Eignungsbeurteilung schon eine mögliche Über- oder Unterforderung durch den Beruf einschließlich der Ausbildung beachtet.

Eignungsaussagen über die voraussichtliche Leistungshöhe und über die Chancen auf künftigen Erfolg und berufliche Zufriedenheit beinhalten immer Prognosen, die ein Wissen über die Stabilität oder aber über regelhafte Veränderungen von Personmerkmalen voraussetzen. Beispielsweise

² In Anlehnung an die DIN 33430

kann aufgrund von Entwicklungsprozessen und/oder gezielter Förderung eines Jugendlichen zu einem späteren Zeitpunkt berufliche Eignung vorliegen.

Vermittelbarkeit:

Vermittelbar ist eine Person, wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- bzw. branchenbezogen bedingt sein, sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen.

Ob ein Bewerber, bei dem die Eignung für einen bestimmten Beruf vorliegt, auch tatsächlich in eine entsprechende Ausbildung vermittelt werden kann, ist eine Frage der Vermittelbarkeit. Sie kann erschwert sein durch die konkreten Bedingungen des Ausbildungsmarktes, aufgrund betriebs- und branchenspezifischer Anforderungen oder wegen des Vorliegens oder Nicht-Vorliegens persönlicher Voraussetzungen des Bewerbers. Betriebe können in ihren Anforderungen durchaus über die Eignungskriterien für den in Frage stehenden Beruf hinaus zusätzliche Anforderungen haben oder einen höheren Maßstab anlegen (im Sinne einer „Maximaleignung“ oder aufgrund betriebsspezifischer Besonderheiten). Das heißt, auch bei gegebener Berufseignung kann die Vermittelbarkeit im konkreten Fall eingeschränkt sein.

4. DER KRITERIENKATALOG

Basis für die Erstellung des Kriterienkatalogs waren wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der Psychologie und Pädagogik sowie der Kompetenzforschung und bereits bestehende Anforderungskataloge aus der Wirtschaft sowie die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für Hauptschulen. Diese wurden mit den Erfahrungen der Praxis (Betriebe, Berufsberatung, Berufsschulen) abgeglichen und auf die aus Sicht der Experten unverzichtbaren Kriterien („Mindeststandards“) verdichtet.

4.1 Überblick über Aufbau und Inhalte

Merkmalsbereiche:

Der Kriterienkatalog gliedert sich in die **Merkmalsbereiche:**

- Schulische Basiskennnisse
- Psychologische Leistungsmerkmale
- Physische Merkmale
- Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit
- Berufswahlreife

Merkmal:

Für jeden dieser Bereiche wurden die aus Sicht der Experten **grundlegenden und unverzichtbaren Basismerkmale** aufgelistet und anhand folgender Kategorien beschrieben:

Beschreibung:

■ **Kurzbeschreibung des Merkmals** (Definition)

Indikatoren/Kriterien:

■ **Operationalisierung** an Hand der wichtigsten **Kriterien/Indikatoren:**

Diese sind in „aufsteigender“ Reihenfolge aufgeführt, d. h. die wichtigsten und unverzichtbaren Indikatoren stehen oben und sind in roter Farbe gedruckt.

Indikatoren, die ebenfalls zum Anforderungsniveau gehören, jedoch im Laufe der Ausbildung erworben werden können und/oder nicht unbedingt Voraussetzung für die Aufnahme der Ausbildung sind, wurden ebenfalls aufgeführt.

Verfahren zur Feststellung:

- Hier geht es in erster Linie darum, die der Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit, aber auch anderen Einrichtungen zur Verfügung stehenden diagnostischen Möglichkeiten zur Beurteilung des Kriteriums zu nennen
- Ggf. werden hier **beispielhaft Erhebungsfragen** aufgeführt, aus denen Beratungsfachkräfte im Gespräch Anhaltspunkte für die einzelnen Merkmalsbereiche und Kriterien gewinnen können. Die aufgeführten Erhebungsfragen sind überwiegend dem Lebensbereich Schule entnommen. Dabei ist es Aufgabe der einzelnen Beratungsfachkraft, jeweils fall- und situationsangemessen Fragen auch aus anderen Lebensbereichen anzusprechen und Fragen adressatengerecht zu formulieren (z. B. Verwendung von „Du“ oder „Sie“).

4.2 Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife: Beschreibung der Merkmale und Kriterien

Merkmalsbereiche	Merkmale	Seite
<input type="checkbox"/> Schulische Basiskenntnisse	- (Recht)Schreiben	22
	- Lesen – mit Texten und Medien umgehen	24
	- Sprechen und Zuhören	26
	- Mathematische Grundkenntnisse	28
	- Wirtschaftliche Grundkenntnisse	30
<input type="checkbox"/> Psychologische Leistungsmerkmale	- Sprachbeherrschung	31
	- Rechnerisches Denken	32
	- Logisches Denken	33
	- Räumliches Vorstellungsvermögen	34
	- Merkfähigkeit	36
	- Bearbeitungsgeschwindigkeit	37
	- Befähigung zu Dauer- aufmerksamkeit	38

Merkmalsbereiche	Merkmale	Seite
Physische Merkmale	- Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen	40
Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	- Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz	42
	- Kommunikationsfähigkeit	44
	- Konfliktfähigkeit	45
	- Kritikfähigkeit	46
	- Leistungsbereitschaft	47
	- Selbstorganisation/ Selbstständigkeit	48
	- Sorgfalt	50
	- Teamfähigkeit	52
	- Umgangsformen	54
	- Verantwortungsbewusstsein	55
	- Zuverlässigkeit	56
Berufswahlreife	- Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz	58

Schulische Basiskenntnisse

Merkmal: (Recht)Schreiben³

Beschreibung:

- Die Jugendlichen können einfache Texte fehlerfrei schreiben und verständlich formulieren.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er schreibt Texte in lesbarer handschriftlicher Form.
- Sie/er kennt die Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung und kann sie anwenden.
- Sie/er kann häufig vorkommende Wörter richtig schreiben.
- Sie/er kann Texte verständlich und zusammenhängend schreiben.
- Sie/er kann formalisierte Texte verfassen: z. B. Brief, Lebenslauf, Bewerbungsanschreiben, Ausfüllen von Formularen.
- Sie/er gestaltet Texte dem Zweck entsprechend und adressatengerecht, sinnvoll aufgebaut und strukturiert.

³ Die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Merkmalen „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ und „Sprechen und Zuhören“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

Verfahren zur Feststellung:

- Dokumentenanalyse (Bewerbungsunterlagen, Beratungsfragebogen/ „Arbeitspaket“, Beispielaufgaben, Schulnoten)
- diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen:**allgemein:**

- Wie sind Sie mit Ihren schulischen Leistungen im Fach Deutsch zufrieden?
- Was fällt Ihnen leicht, was fällt Ihnen eher schwer?
- Wie schätzen Sie Ihre Fähigkeiten im Rechtschreiben ein?
- Wie schätzt Ihr/e Lehrer/in Ihre Fähigkeiten im Rechtschreiben ein?
- Wie leicht bzw. schwer fällt es Ihnen, Texte richtig zu schreiben?

zu kritischen Schulnoten:

- Wie erklären Sie sich Ihre Schulnote im Fach Deutsch?
- Wie erklären Sie sich die Veränderung Ihrer Note über die Schulhalbjahre?
- Was müssten Sie tun, um Ihre Leistungen im Fach Deutsch zu verbessern?

Medien/Hilfsmittel:

- Schulzeugnis, handgeschriebener Lebenslauf

Merkmal: Lesen⁴ – mit Texten und Medien umgehen

Beschreibung:

- Die Jugendlichen können Texte lesen und verstehen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er verfügt über grundlegende Lesefertigkeiten
- Sie/er kann Wortbedeutungen klären.
- Sie/er kann die zentrale Aussage eines Textes erfassen und Informationen zielgerichtet entnehmen.
- Sie/er kennt und nutzt Verfahren zur Textaufnahme: Stichwörter formulieren, Texte und Textabschnitte zusammenfassen.
- Sie/er kann Informationsquellen nutzen.

Verfahren zur Feststellung:

- Beispielaufgaben (z. B. Lesen von Anleitungen und berufskundlichen Informationen), Schulnoten
- diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

⁴ Die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Merkmalen „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ und „Sprechen und Zuhören“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

Beispielfragen:

- Lesen Sie gern? Wenn ja, was lesen Sie gern?
- Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Lesefähigkeiten z. B. im Verhältnis zu Ihren Klassenkameraden/innen?
- Werden Sie in der Schule zum Vorlesen aufgerufen?
- Wenn Sie in der Schule zum Vorlesen aufgerufen werden, was geht Ihnen im ersten Moment durch den Kopf?
- Wie schätzt Ihr/e Lehrer/in Ihre Fähigkeiten im Lesen ein?

Medien/Hilfsmittel:

- Textaufgaben (kurze Anleitungen, Informationen), Schulzeugnis

Merkmal: Sprechen⁵ (mündliches Ausdrucksvermögen) und Zuhören (Gesprochenes verstehen)

Beschreibung:

- Die Jugendlichen können sich in deutscher Sprache verständlich und adressatengerecht ausdrücken und mündliche Aussagen verstehen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann sich verständlich in der Standardsprache Deutsch äußern.
- Sie/er verfügt über einen für das Bewältigen von Alltagssituationen angemessenen Wortschatz.
- Sie/er kann sich durch gezieltes Fragen notwendige Informationen beschaffen.
- Sie/er kann Sachverhalte zusammenhängend darstellen: z. B. von einem Praktikum berichten, über einen Arbeitsplatz informieren, eigene Freizeitaktivitäten beschreiben.

Verfahren zur Feststellung:

- Beobachtung des Gesprächsverhaltens, diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

⁵ Die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Merkmalen „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ und „Sprechen und Zuhören“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

Beispielfragen:

- Was fällt Ihnen im Unterrichtsfach Deutsch leicht bzw. schwer?
- Wie schätzen Sie im Vergleich zu Ihren Mitschülern/innen Ihre Fähigkeiten ein, z. B. eine Bildbeschreibung zu verfassen?
- In welchen Situationen haben Sie den Wunsch, sich besser ausdrücken zu können?

Merkmal: Mathematische Grundkenntnisse⁶

Beschreibung:

- Die Jugendlichen sind in der Lage, grundlegende mathematische Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und zutreffende Lösungen zu entwickeln.

Indikatoren/Kriterien:

■ **Zahlen**

- Sie/er kann Rechengesetze (Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren) anwenden.
- Sie/er beherrscht Prozent- und Bruchrechnung.
- Sie/er führt einfache Berechnungen (z. B. Kleines Einmaleins) und Überschlagsrechnungen im Kopf durch.
- Sie/er kann einfache Textaufgaben lösen.
- Sie/er beherrscht die Dreisatzrechnung.

■ **Messen**

- Sie/er kann Längen, Flächen und Volumina bestimmen.
- Sie/er wählt Maß-Einheiten von Größen situationsgerecht aus (insbesondere für Zeit, Masse, Geld, Länge, Fläche, Volumen und Winkel) und kann sie umwandeln.

⁶ Die Kenntnisse und Fertigkeiten im Merkmal „mathematische Grundkenntnisse“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Rechnerisches Denken“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

■ Raum und Form

- Sie/er zeichnet und konstruiert geometrische Figuren unter Verwendung angemessener Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal, Geodreieck.

■ Daten

- Sie/er versteht einfache graphische Darstellungen und Tabellen.

Verfahren zur Feststellung:

- Dokumentenanalyse (Beispielaufgaben, Schulnoten)
- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen:**allgemein:**

- Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Leistungen im Fach Mathematik?
- Was fällt Ihnen in Mathematik leicht bzw. schwer?
- Wie schätzen Sie Ihre Fähigkeiten in Mathematik ein z. B. im Vergleich zu Ihren Klassenkameraden/innen?

zu kritischen Schulnoten:

- Wie erklären Sie sich Ihre Note in Mathematik?
- Warum hat sich Ihre Note über die Halbjahre verändert?
- Was müssten Sie tun, um Ihre Leistungen in Mathematik zu verbessern?

Medien/Hilfsmittel:

- Schulzeugnis, Beispielaufgaben

Merkmal: Wirtschaftliche Grundkenntnisse

Beschreibung:

- Die Jugendlichen kennen grundlegende betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kennt das wirtschaftliche Ziel unternehmerischen Handelns.
- Sie/er hat ein Grundverständnis von Pflichten und Rechten aus Verträgen und Geschäften (Ausbildungsvertrag, Kaufvertrag).
- Sie/er kennt die gängigen Arten des Zahlungsverkehrs.
- Sie/er kennt die Bedeutung wirtschaftlicher Grundbegriffe (Angebot, Nachfrage, Preis, Umsatz, Gewinn, Steuern).

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen:

- Haben Sie in der Schule etwas über Wirtschaft gelernt? Wenn ja, welche Themen fallen Ihnen aus dem Unterricht (z. B. über Geld, Konsum, Arbeits- und Ausbildungsmarkt) ein?
- Kennen Sie Themen, die im Wirtschaftsteil einer Tageszeitung regelmäßig auftauchen?

Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: Sprachbeherrschung

Beschreibung:

- Fähigkeit, mündlich und schriftlich formulierte Sachverhalte zu verstehen, und die Fähigkeit, Sachverhalte mündlich und schriftlich verständlich wiederzugeben.

Indikatoren/Kriterien:

Dem psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ als Voraussetzung für Ausbildungsreife sind jene Indikatoren/Kriterien zuzuordnen, die für die schulischen Basiskenntnisse „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ sowie „Sprechen und Zuhören“ verlangt werden. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals „Sprachbeherrschung“ zu klären, wo die Gründe liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist. Deshalb werden an dieser Stelle keine eigenen Indikatoren/Kriterien genannt.

Verfahren zur Feststellung:

- **Bei Bedarf:**
Untersuchungsverfahren des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagentur oder entsprechender Fachdienste anderer Institutionen oder Einrichtungen

Merkmal: Rechnerisches Denken

Beschreibung:

- Fähigkeit, schriftlich oder mündlich dargestellte Problemstellungen zu analysieren und in eine Rechenoperation umzusetzen. (Sprachkompetenz und das Beherrschen der Grundrechenarten wird vorausgesetzt.)

Indikatoren/Kriterien:

Dem psychologischen Leistungsmerkmal „Rechnerisches Denken“ als Voraussetzung für Ausbildungsreife sind jene Indikatoren/Kriterien zuzuordnen, die für die schulische Basiskenntnis „Mathematische Grundkenntnisse“ verlangt werden. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals „Sprachbeherrschung“ zu klären, wo die Gründe liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist. Deshalb werden an dieser Stelle keine eigenen Indikatoren/Kriterien genannt.

Verfahren zur Feststellung:

- **Bei Bedarf:**
Untersuchungsverfahren des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagentur oder entsprechender Fachdienste anderer Institutionen oder Einrichtungen

Merkmal: Logisches Denken

Beschreibung:

- Fähigkeit zum schrittweise vorgehenden, schlussfolgernden Denken

Indikatoren/Kriterien:

Die Anforderungen an das Psychologische Leistungsmerkmal „Logisches Denken“ als Voraussetzung für Ausbildungsreife betreffen Denk- und Handlungsvorgänge sehr einfacher Art. Ein Defizit bezüglich dieses Merkmals wird bei einer Reihe anderer Merkmale zur Nichterfüllung der jeweiligen Kriterien führen. Deshalb werden an dieser Stelle keine eigenen Indikatoren/Kriterien genannt.

Verfahren zur Feststellung:

■ Bei Bedarf:

Untersuchungsverfahren des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagenturen oder entsprechender Fachdienste anderer Institutionen oder Einrichtungen

Merkmal: Räumliches Vorstellungsvermögen

Beschreibung:

- Die Jugendlichen können sich aufgrund von Zeichnungen etwas räumlich vorstellen und in Schaubildern dargestellte Zusammenhänge erkennen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann räumliche Geometrieaufgaben lösen.
- Sie/er kann sich an Hand von Zeichnungen räumliche Gegenstände vorstellen.
- Sie/er kann sich an Hand eines Grundrisses das Haus vorstellen.
- Sie/er kann den Weg von der Wohnung zur Schule/Kirche/zum Kaufhaus nachvollziehbar aufmalen.
- Sie/er kann sich an Hand von Zeichnungen Bewegungsabläufe vorstellen.
- Sie/er kann sich in (Land-, Straßen-)Karten mit großem Maßstab orientieren.
- Sie/er kann Zusammenhänge erkennen, die in einer Graphik mit Pfeilen dargestellt sind.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Einschätzung von Lehrern/Eltern, Schulzeugnis

Beispielfragen:

- Was fällt Ihnen bei Aufgaben in Geometrie leicht bzw. schwer?
- Können Sie eine Zeichnung verstehen, in der eine Maschine dargestellt ist?
- Können Sie sich gut mit Straßenkarten/Stadtplänen informieren?

Merkmals: Merkfähigkeit

Beschreibung:

- Die Jugendlichen können mündlich oder schriftlich dargestellte sowie wahrgenommene Sachverhalte behalten.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann Arbeitsaufträge auch nach längerer Zeit wiederholen.
- Sie/er kann sich an die räumliche Lage von Gegenständen erinnern.
- Sie/er weiß nach längerer Zeit noch, welches Werkzeug sie/er bei einer bestimmten Aufgabe verwendet hat.
- Sie/er behält eine Wegbeschreibung beim ersten Mal, obwohl der Weg einige Abbiegungen enthält.
- Sie/er kann den Inhalt einer Bedienungsanleitung (Montageanleitung) rasch und sicher behalten.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Einschätzung von Lehrern, Eltern; Schulzeugnis und andere Dokumente

Beispielfragen:

- Schreiben Sie sich alles auf, wenn Sie einkaufen gehen?
- Wenn Ihnen ein Weg beschrieben wird, wie schnell können Sie sich diese Beschreibung merken?
- Müssen Sie öfter in der Bedienungsanleitung nachlesen, wenn Sie z. B. ein neues Gerät in Betrieb nehmen oder etwas zusammenbauen?

Merkmal: Bearbeitungsgeschwindigkeit

Beschreibung:

- Die Jugendlichen können einfachere Aufgaben mit Routinecharakter oder solche, mit denen Sie vertraut sind, in einer bestimmten Zeitdauer erledigen (zügige Arbeitsweise).

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann Aufgaben, die wenig Überlegung fordern, zügig abarbeiten.
- Sie/er kann Aufgaben, bei denen sich der Arbeitsablauf oft wiederholt, zügig erledigen.
- Sie/er kann bei Klassenarbeiten/Schulaufgaben meistens alle Aufgaben bearbeiten.
- Sie/er ist im Werkkundeunterricht so schnell wie die meisten anderen Schüler.
- Sie/er hat im Praktikum die anfallenden Arbeiten, nach einer entsprechenden Einweisung, zügig erledigt.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Einschätzung von Eltern/Lehrern, Schulzeugnis, Praktikumsbeurteilung

Beispielfragen:

- Wie sieht eine Arbeit aus, die Ihnen schnell von der Hand geht?
- Bei welchen Aufgaben brauchen Sie sehr lang bzw. länger als Ihre Schulkameraden?
- Müssen die anderen Schüler oft darauf warten, dass Sie fertig werden?

Merkmal: Befähigung zu Daueraufmerksamkeit

Beschreibung:

- Die Jugendlichen sind in der Lage, eine Tätigkeit über längere Zeit auszuüben, ohne sich ablenken zu lassen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er beendet eine gestellte Aufgabe, obwohl die Mitschüler/innen sich (schon) über Freizeitaktivitäten unterhalten.
- Sie/er kann sich auch in der letzten (6.) Schulstunde noch konzentrieren.
- Sie/er kann sich nach der Schule noch mit Dingen beschäftigen, für die Konzentration benötigt wird.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Einschätzung von Lehrern/Eltern, Schulzeugnis, Praktikumsbeurteilung

Beispielfragen:

- Wann machen Sie Ihre Hausaufgaben, direkt nach der Schule oder brauchen Sie zuerst eine Pause?
- Gibt es eine Tätigkeit, die so interessant ist, dass Sie nichts dabei stören kann?
- Wann legen Sie die erste Pause ein, wenn Sie Ihre Hausaufgaben machen?

Physische Merkmale

Merkmal: Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen

Beschreibung:

- Die körperliche Reife ist soweit fortgeschritten, dass der/die Jugendliche den physischen Mindestanforderungen eines Acht-Stunden-Tages gerecht werden kann. Es liegen keine eine Ausbildung grundsätzlich ausschließenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er befindet sich in einem für Ausbildungsanfänger/innen typischen Entwicklungsstand und ist gesundheitlich nicht in einem Umfang eingeschränkt, der der Bewältigung eines Acht-Stunden-Tages entgegensteht.
- Sie/er entspricht den Kriterien der Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in dem Maße, dass dauerhaft eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu erwarten ist.

Verfahren zur Feststellung:

- Beobachtungen/diagnostisches Gespräch
- Selbsteinschätzung/Einschätzung von Eltern oder Lehrern
- Ärztliche Eignungsuntersuchungen

Beispielfragen:

- Haben Sie irgendwelche gesundheitlichen Einschränkungen, die bei jeder Ausbildung wichtig sind und darum berücksichtigt werden müssen?
- Fallen Ihnen Tätigkeiten ein, die Ihnen in körperlicher Hinsicht leichter bzw. schwerer als anderen fallen?

Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit

Merkmal: Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz

Beschreibung:

- Die Jugendlichen sind in der Lage, auch gegen innere und äußere Widerstände und bei Misserfolgen, ein Ziel oder eine Aufgabe in einem überschaubaren Zeitraum zu verfolgen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er beendet eine übertragene Aufgabe erst, wenn sie vollständig erfüllt ist.
- Sie/er erfüllt Aufgaben und Ziele, die einen kontinuierlichen Arbeitseinsatz erfordern.
- Sie/er verfolgt ein Ziel/eine Aufgabe mit erneuter Anstrengung angemessen weiter, wenn vorübergehende Schwierigkeiten auftauchen oder erste Erfolge ausbleiben.
- Sie/er kann äußere Schwierigkeiten, Rückschläge und belastende Ereignisse/Erfahrungen erkennen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln.
- Sie/er kann innere Widerstände reflektieren und konstruktiv bewältigen.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Kopfnoten im Zeugnis
- Aussagen von Lehrern oder Eltern

Beispielfragen:

- Wie viel Zeit wenden Sie täglich für Ihre Hausaufgaben auf?
- Wenn Sie eine Aufgabe z. B. in Mathematik nicht lösen können, wie handeln Sie?
- Angenommen, Sie hätten eine Klassenarbeit z. B. in Englisch mit enttäuschendem Ergebnis zurückbekommen, was löst das bei Ihnen aus?
- Nehmen Sie an AGs in der Schule teil, wenn ja an welcher und wie lange nehmen Sie schon teil?

Merkmal: Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung:

- Kommunikationsfähig ist eine Person, wenn sie sich verbal und nonverbal verständlich ausdrücken kann und Botschaften anderer angemessen zu interpretieren und darauf zu reagieren weiß.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er hört aufmerksam zu.
- Sie/er kann sachgerecht antworten oder nachfragen.
- Sie/er achtet auf einfache nonverbale Botschaften.
- Sie/er kann wichtige Informationen unverfälscht weitergeben.
- Sie/er ist im Umgang mit anderen Menschen offen.
- Sie/er kann auch in einer Gruppe den eigenen Standpunkt verständlich und überzeugend vertreten.
- Sie/er kann auf Gesprächsbeiträge sachlich und argumentierend eingehen.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch, Beobachtungen während des Beratungsgesprächs

Merkmal: Konfliktfähigkeit

Beschreibung:

- Konfliktfähigkeit beinhaltet, Interessengegensätze zu erkennen und die Bereitschaft, sie zuzulassen und einvernehmlich zu überwinden.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er spricht eigene Bedürfnisse zur rechten Zeit deutlich an.
- Sie/er lässt auch stark von der eigenen Meinung abweichende Vorstellungen anderer zu.
- Sie/er kann Interessengegensätze erkennen.
- Sie/er ist bereit, an einer einvernehmlichen Lösung mitzuwirken.
- Sie/er kann Beziehungskonflikte wahrnehmen und ansprechen.
- Sie/er kann durch geschicktes Vorgehen das Ausbrechen von Konflikten verhindern und Eskalationsgefahren vorbeugen.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Assessment Center

Beispielfragen:

- Erinnern Sie sich an Situationen in der Schule, in denen Sie sich ungerecht behandelt gefühlt haben (z. B. ungerechte Schulnote)? Wenn ja, welche Situationen waren das und wie haben Sie reagiert?
- Wie reagieren Sie, wenn Ihre Freunde sich gerade für einen Termin verabreden wollen, an dem Sie gerne dabei sein wollen, der Ihnen zeitlich aber überhaupt nicht passt?

Merkmal: Kritikfähigkeit (Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik)

Beschreibung:

- Kritikfähigkeit zeichnet eine Person aus, die bereit und in der Lage ist, mit Fehlern anderer konstruktiv und fair umzugehen und auch eigenes fehlerhaftes Handeln wahrzunehmen und zu korrigieren.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er nimmt Kritik auch an der eigenen Leistung oder am eigenen Verhalten an.
- Sie/er kann Kritik sachlich begründen.
- Sie/er zeigt gegenüber Fehlern anderer angemessene Geduld und Toleranz.
- Sie/er kann Feedback geben und empfangen.
- Sie/er erkennt Fehler/Mängel/Schwachstellen zutreffend und geht angemessen und konstruktiv damit um.

Verfahren zur Feststellung:

- Beobachtung im Beratungsgespräch (Umgang mit Feedback, Fremdeinschätzung)
- diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen:

- Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Schulnoten?
- Wenn ich Ihre z. B. Mitschüler/innen befragen würde, welche Stärken bzw. Schwächen würden sie mir nennen?
- Wenn sich bei einer Gruppenarbeit Ihrer Meinung nach ein/e Mitschüler/in störend verhält, wie reagieren Sie?

Merkmal: Leistungsbereitschaft

Beschreibung:

- ■ Bereitschaft, sich beim Bearbeiten von Aufgaben nach Kräften einzusetzen, und das Bestreben, möglichst gute Ergebnisse zu erzielen (auch bei „unbeliebten“ Aufgaben).

Indikatoren/Kriterien:

- ■ Sie/er widmet sich Aufgaben mit angemessener Intensität.
- ■ Sie/er strengt sich auch bei „unbeliebten“ Aufgaben an.
- ■ Sie/er erkennt von sich aus, welche Aufgaben zu erledigen sind, und erledigt diese.
- ■ Sie/er sucht sich neue Aufgaben und Herausforderungen.
- ■ Sie/er entwickelt Ideen, setzt sich selbst Ziele und setzt sie um.

Verfahren zur Feststellung:

- ■ Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung,
- ■ Dokumentenanalyse (Praktikumszeugnisse, Bescheinigungen aus dem ehrenamtlichen Bereich u. a.)
- ■ Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Beispielfragen:

- ■ Wie zufrieden sind Sie mit Ihren schulischen Leistungen?
- ■ In welchen Fächern würden Sie sich gern verbessern? Was müssten Sie tun, um Ihre Leistungen z. B. in Mathematik zu verbessern?
- ■ Übernehmen Sie in Ihrer Klasse Sonderaufgaben z. B. Klassen-sprecher, Klassenbuchführer, Kakaodienst, Schülerlotsen etc.?

Merkmal: Selbstorganisation und Selbstständigkeit

Beschreibung:

- Jugendliche können den Lebensalltag selbstständig strukturieren und bewältigen und übertragene Aufgaben eigenständig erledigen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann den Lebensalltag (Aufstehen, Kleiden, Weg zur Schule/Arbeit) selbstständig bewältigen.
- Sie/er kann selbstständig Anrufe mit Institutionen, Arbeitgebern usw. führen (z. B. um Termine zu vereinbaren, sich krank zu melden).
- Sie/er erledigt Aufgaben aus eigenem Antrieb und beschafft sich die erforderlichen Informationen und Hilfsmittel.
- Sie/er kann das erreichte Arbeitsergebnis in Bezug zu der gestellten Aufgabe und im Blick auf den verfügbaren Zeitrahmen bewerten.
- Sie/er kann das gewählte Vorgehen im Verhältnis von Aufwand und Ergebnis bewerten und optimieren.
- Sie/er überträgt Lösungswege auf andere Aufgabenstellungen.

Verfahren zur Feststellung:

- Dokumentenanalyse (Schulzeugnisse: Kopfnoten, Praktikumsberichte und -zeugnisse, Zeugnisse/Bescheinigungen aus dem ehrenamtlichen Bereich)
- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen:

- Wie verläuft bei Ihnen ein normaler Schultag?
- Haben Sie schon mal eine Klassenfahrt (mit-)organisiert? Wenn ja, welche Aufgaben haben Sie übernommen und welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Merkmale: Sorgfalt

Beschreibung:

- Jugendliche gehen beim Erfüllen von Aufgaben gewissenhaft und genau vor mit dem Ziel eines fehlerfreien Arbeitsergebnisses.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er geht mit schriftlichen Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsmaterialien und Werkzeugen achtsam, pfleglich und sachgerecht um.
- Sie/er beachtet beim Erfüllen eines Auftrags gewissenhaft sämtliche Hinweise und Vorschriften.
- Sie/er vergleicht ständig während der Arbeitsschritte die Qualität des eigenen Tuns mit den vorgegebenen Normen/Zielen.
- Sie/er kontrolliert nach Erledigung eines Auftrags abschließend noch einmal kritisch die Ergebnisse, um etwaige Mängel oder Fehler zu korrigieren.

Verfahren zur Feststellung:

- Dokumentenanalyse (Bewerbungsunterlagen, Beratungsfragebogen/„Arbeitspaket“, Praktikumsberichte und Zeugnisse)
- Gespräch mit Eltern und Lehrkräften
- diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen:

- Wenn Sie an Ihre Schulhefte und Schulbücher denken, wie sorgfältig schätzen Sie sich ein (z. B. im Vergleich zu Ihren Klassenkameraden/innen, Skala 1–10)?
- Wie leicht bzw. wie schwer fallen Ihnen Aufgaben in der Schule, bei denen besondere Sorgfalt erforderlich ist (z. B. geometrische Figuren in Mathematik zeichnen)?
- Wie schätzen Ihre Lehrer Ihre Fähigkeiten zu sorgfältigem Arbeiten ein (z. B. Flüchtigkeitsfehler, äußere Form von Klassenarbeiten, Schulheften)?

Merkmals: Teamfähigkeit

Beschreibung:

- ■ Bereitschaft und Kompetenz, mit den Mitgliedern einer Gruppe ziel- und aufgabenorientiert zu kooperieren.

Indikatoren/Kriterien:

- ■ Sie/er bringt eigene Erfahrungen und Wissen ein.
- ■ Sie/er ist bereit und in der Lage, anderen zuzuhören und von anderen zu lernen.
- ■ Sie/er ist bereit, eigene Interessen zurückzustellen, wenn es die Ziele des Teams erfordern.
- ■ Sie/er tauscht wichtige Informationen im Team aus.
- ■ Sie/er macht Vorschläge zur Arbeitsaufteilung.
- ■ Sie/er erkennt unterschiedliche Ideen an und strebt eine einvernehmliche Lösung an.
- ■ Sie/er anerkennt Leistungen anderer.
- ■ Sie/er bittet bei Bedarf andere Teammitglieder um Hilfe und bietet Hilfe an.
- ■ Sie/er stimmt sich regelmäßig/bei Bedarf im Team ab.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Assessment Center
- ggf. Zeugnisse und Praktikumsnachweise

Beispielfragen:

- Welche Erfahrungen haben Sie in der Schule mit Teamarbeit bzw. Gruppenarbeiten gemacht?
- Was ist Ihrer Meinung wichtig, damit die Zusammenarbeit in der Gruppe (z. B. Gruppenarbeit in der Schule) funktioniert?

Merkmale: Umgangsformen

Beschreibung:

- Jugendliche verhalten sich in der jeweiligen Situation angemessen höflich, respekt- und rücksichtsvoll.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er verwendet die Anreden „Du“ und „Sie“ situationsangemessen.
- Sie/er benutzt eine der Situation angemessene Sprache.
- Sie/er begrüßt andere Menschen in angemessener Form (persönliche Anrede, Blickkontakt, Händeschütteln, Vorstellen der eigenen Person).
- Sie/er ist bereit, die gängige Kleiderordnung der beruflichen Bezugsgruppe im beruflichen Zusammenhang für sich zu akzeptieren.
- Sie/er begegnet anderen Menschen mit Respekt.

Verfahren zur Feststellung:

- Beobachtungen im Beratungsgespräch
- Dokumentenanalyse (Praktikumszeugnisse u. a.)
- Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Merkmal: Verantwortungsbewusstsein

Beschreibung:

- Jugendliche haben die Fähigkeit und die Bereitschaft, für das eigene Handeln Verantwortung zu tragen. Das bedeutet, dass sie für die eigenen Taten einstehen und die Konsequenzen dafür tragen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er übernimmt Verantwortung für Aufgaben, die vereinbart wurden (z. B. in Familie, Schule, Sport, Verein).
- Sie/er geht verantwortungsvoll mit sich selbst um (Gesundheit, Konsumgewohnheiten).
- Sie/er vermeidet Gefährdungen der eigenen und anderer Personen.
- Sie/er übernimmt Verantwortung für anvertraute Materialien, Geräte usw.

Verfahren zur Feststellung:

- Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Dokumentenanalyse (Praktikumszeugnisse u. a.)
- Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Beispielfragen:

- Welche Sonderaufgabe z. B. Klassensprecher, Klassenbuchführer, Kakaodienst, Schülerlotsen etc. haben Sie in Ihrer Klasse bisher übernommen? Wenn nein, warum nicht?

Merkmale: Zuverlässigkeit

Beschreibung:

- Jugendliche nehmen verbindliche Vereinbarungen ernst und halten sie – soweit es die äußeren Umstände erlauben – ein.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er erscheint pünktlich zum vereinbarten Termin (Unterricht, Praktikum, Beratungsgespräch).
- Sie/er entschuldigt sich rechtzeitig, wenn er/sie eine Vereinbarung nicht einhalten kann.
- Sie/er erledigt einen Arbeitsauftrag termingerecht.
- Sie/er ist bereit, dauerhaft übertragene Aufgaben mit gleichmäßiger Leistung zu erfüllen.

Verfahren zur Feststellung:

- Schulzeugnisse (unentschuldigte Fehlstunden)
- Einhaltung des Beratungstermins
- diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
- Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Beispielfragen:

- Wer achtet darauf, dass Sie Ihre Hausaufgaben pünktlich erledigen?
- Wenn ich Ihre Lehrer/innen fragen würde, ob Sie zuverlässig sind z. B. Hausaufgaben pünktlich erledigen, was würden sie mir antworten?
- Wenn ich Ihre Mitschüler/innen fragen würde, ob man sich auf Sie verlassen kann (z. B. zu Verabredungen kommen), was würden sie mir antworten?

Berufswahlreife

Merkmal: Berufswahlreife (Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz)

Beschreibung:

- Jugendliche kennen ihre eigenen Bedürfnisse und berufsbedeutsamen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und können diese mit wesentlichen Aspekten und Anforderungen von Berufen in Beziehung setzen. Sie nutzen vorhandene Informationsmöglichkeiten, um sich über Berufe und deren Anforderungen zu informieren. Jugendliche können ihre Motive für eine Berufswahlentscheidung wahrnehmen und benennen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann eigene berufsbedeutsame Interessen, Vorlieben, Neigungen und Abneigungen benennen.
- Sie/er benennt eigene Werthaltungen.
- Sie/er benennt eigene Stärken und Schwächen.
- Sie/er hat sich über Berufe und ihre Anforderungen informiert.
- Sie/er benennt Gründe für die eigene Berufswahlentscheidung.
- Sie/er beschreibt Aufgabenbereiche und Arbeitsformen des Berufes/der Berufe.
- Sie/er benennt Anforderungen in Betrieb und Berufsschule.
- Sie/er kann Anforderungen mit den eigenen Fähigkeiten in Beziehung setzen.



Verfahren zur Feststellung:

- Fragebogen, Dokumente im Berufswahlpass u. ä.
- diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen:

- Welche Interessen und Neigungen haben Sie (Schule, Freizeit)?
- Was fällt Ihnen leicht? Was fällt Ihnen schwer? Welche Schulfächer fallen Ihnen leicht, welche weniger leicht? Wo liegen Ihre Stärken?
- Welche Vorstellungen haben Sie von Ihrem zukünftigen Berufsleben?
- Können Sie einen Berufswunsch nennen?
- Welche Gründe sprechen für diese Berufswahl? Was bringen Sie für diesen Beruf mit?
- Welche Vorstellung haben Sie von den Anforderungen dieses Berufes?
- Was wird von Ihnen erwartet?
- Wie stellen Sie sich Ihren Berufsalltag vor?
- Gibt es Seiten, die Ihnen an diesem Beruf weniger gefallen?
- Was müssten Sie noch trainieren oder lernen?
- Wie schätzen Sie Ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Beruf ein?

Medien/Hilfsmittel:

- Berufsinteressentest, „MACH' S RICHTIG“, „Explorix“ u. a.,
- berufskundliche Medien:
BERUFENET, Beruf aktuell, Was Werden etc.

ANHANG

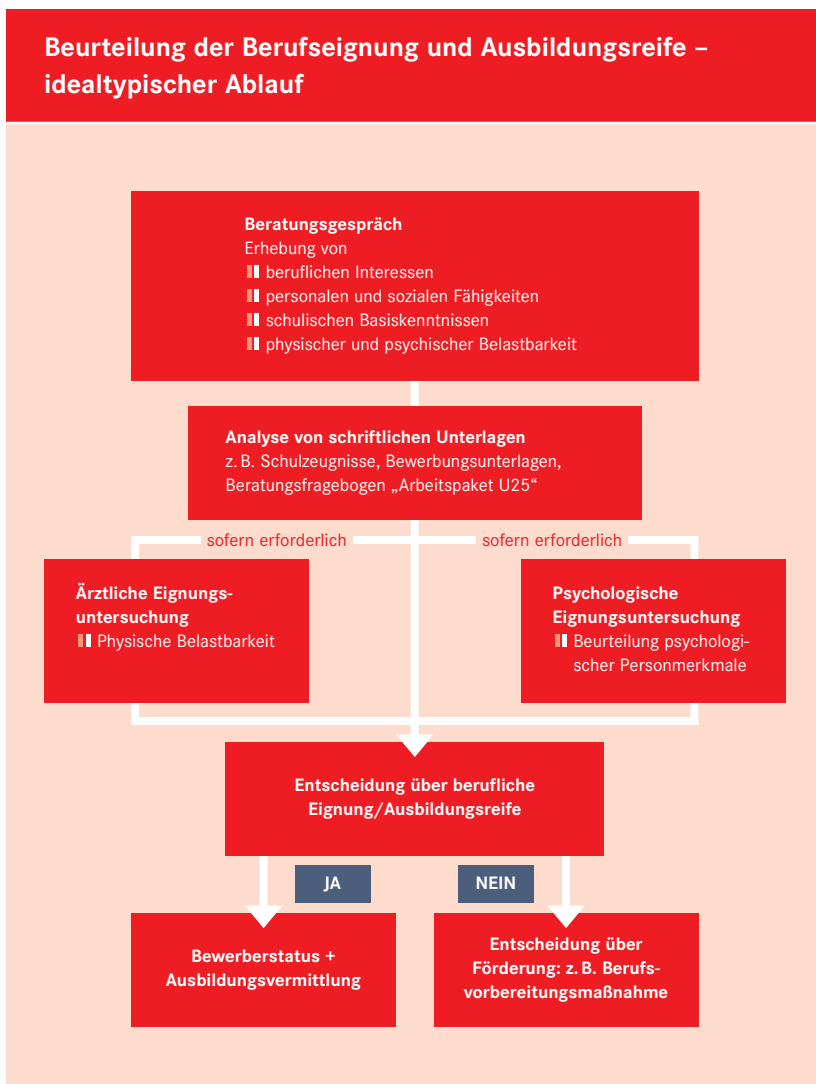
Ausbildungsreife und Berufseignung in der Praxis der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit

Die Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung in der Bundesagentur für Arbeit ist gesetzlich verpflichtet, bei der Berufsberatung „Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.“ Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung hat sie „durch Vermittlung darauf hinzuwirken, dass ... Arbeitgeber geeignete ... Auszubildende erhalten. Sie hat dabei die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden sowie die Anforderungen der angebotenen Stellen zu berücksichtigen“ (§§ 30 und 35 SGB III).

In Erfüllung dieser Vorgaben werden bereits in der beruflichen Beratung – unabhängig von einem eventuellen späteren Vermittlungswunsch – Eignungs- und Leistungsaspekte thematisiert und entsprechende Daten erhoben und in den Beratungsunterlagen dokumentiert – übrigens nicht nur für Jugendliche, die eine duale Ausbildung aufnehmen wollen.

Den idealtypischen Ablauf des Prozesses der Beurteilung der Berufseignung und der Ausbildungsreife bei der Ausbildungsvermittlung veranschaulicht die nachfolgende Abbildung.

Beurteilung der Berufseignung und Ausbildungsreife – idealtypischer Ablauf



Bei einem Jugendlichen mit relativ klar umrissenen Berufswünschen beurteilt die Beraterin oder der Berater im Rahmen der Standortbestimmung die **Eignung** des Jugendlichen für die in Frage kommenden Berufe.

- Information über berufsspezifische Anforderungen entnimmt er dem **BERUFENET** und anderen berufskundlichen Unterlagen bzw. Quellen.
- Zur Einschätzung der Voraussetzungen, die der Jugendliche mitbringt, werden Unterlagen (Schulzeugnisse, Praktikumszeugnisse, Beurteilungsbogen der Schule, sonstige schriftliche Fremdeinschätzungen, schriftliche Selbsteinschätzungen des Jugendlichen usw.), im Beratungsgespräch gemachte Aussagen und anfallende Verhaltensbeobachtungen herangezogen, interpretiert und dokumentiert.
- Stellt der Berater im Rahmen der Eignungsbeurteilung fest, dass Eignung für die ausgewählten Berufe nicht gegeben ist, wird er mit dem Jugendlichen berufliche Alternativen entwickeln und dafür prüfen, ob Ausbildungsreife vorliegt.
- Reichen die Daten für die Beurteilung der beruflichen Eignung oder der Ausbildungsreife nicht aus oder ist sich der Berater nicht sicher, ob ein Personmerkmal in entsprechendem Ausprägungsgrad vorliegt, schaltet er die **Fachdienste der BA** (Psychologischer und/oder Ärztlicher Dienst) ein. Sie sind in der Lage, mit professionellen diagnostischen Verfahren im Rahmen der medizinischen und psychologischen Untersuchungen in solchen Fällen ein fundiertes Urteil über die jeweilige Berufseignung oder über die Ausbildungsreife abzugeben. Darüber hinaus können sie auch Aussagen dazu machen,

ob Berufseignung in einem bestimmten Beruf oder Ausbildungsreife zu einem späteren Zeitpunkt erwartet werden kann und welche Hilfen gegebenenfalls zur „Herstellung“ der Eignung für einen Beruf oder der Ausbildungsreife benötigt werden.

- Als „**Bewerber**“ für eine Ausbildungsstelle werden in der BA nur jene Jugendlichen geführt und Betrieben vorgeschlagen, die über die Eignung für den jeweiligen Beruf verfügen. Liegt Eignung für einen Beruf vor, so ist immer auch Ausbildungsreife gegeben.
- Hat ein Betrieb bei einem Beruf höhere oder zusätzliche Anforderungen, die über die üblichen Anforderungen des Berufes hinausgehen, so kann ein Jugendlicher trotz vorliegender Eignung in seiner **Vermittelbarkeit** (siehe auch Definition Kapitel 3) eingeschränkt sein.
- **Für einen Berufe geeignete** und damit ausbildungsreife **Jugendliche**, die noch ergänzender Hilfen bedürfen, können innerhalb einer betrieblichen Ausbildung mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** (abH) oder im Rahmen einer Berufsausbildung in einer **außerbetrieblicher Einrichtung** (BaE) von der BA gefördert werden.
- **(Noch) nicht ausbildungsreife** Jugendliche können durch schulische oder außerschulische **berufsvorbereitende Maßnahmen** gefördert werden, wenn nach der Einschätzung des Beraters bzw. der Fachdienste Ausbildungsreife in einem angemessenen Zeitraum **erreichbar** ist.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,**
„Option für die Jugend – Schulbildung verbessern,
Ausbildungsfähigkeit fördern, Berufsorientierung intensivieren“,
Berlin 2003
- **DIN-Norm 33430,**
„Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen
Eignungsbeurteilungen, Berlin 2002“, Seite 20
- **Ehrenthal, Bettina; Eberhard, Verena; Ulrich, Joachim-Gerd,**
„Ausbildungsreife – auch unter den Fachleuten ein heißes Eisen.
Ergebnisse des BiBB-Expertenmonitors“; www.bibb.de
- **Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen,**
„Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?“, Düsseldorf o. J.
- **Jehlitschka, Gerd,**
„Was erwartet das Handwerk von den Schulabgängern?“,
Handwerkskammer für Oberfranken (Hrsg.),
<http://www.bis-handwerk.de/>, Zugriff: 27.02.2006
- **Müller-Kohlenberg, Lothar; Schober, Karen; Hilke, Reinhard,**
„Ausbildungsreife – Numerus Clausus für Azubis? – Ein Diskussions-
beitrag zur Klärung von Begriffen und Sachverhalten“, in:
Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 3/2005, S. 19–23
- **Sekretariat der KMK (Hrsg.),**
„Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss
(Jahrgangsstufe 9) – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
15.10.2004“, in: Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, München,
Neuwied 2005

IMPRESSUM

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

Projektleitung	Karen Schober (Bundesagentur für Arbeit)
Redaktion	Karen Schober, Mathilde Schulze-Middig (Bundesagentur für Arbeit) Zentrale.PP-Ausbildungspakt@arbeitsagentur.de
Stand	Februar 2006

Diese Broschüre ist zu beziehen über: ibro@arbeitsagentur.de gegen eine Versandkostenpauschale von 2,50 € (bis zu 10 Exemplaren) oder als Download unter: www.pakt-fuer-ausbildung.de.

Die Informationen der Paktpartner zum Ausbildungspakt können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden:

DIHK:	www.pakt-sucht-partner.de
ZDH:	www.zdh.de (> Bildung > Berufsbildungspolitik)
BDA:	www.bda-online.de (Themen > Bildungspolitik > Ausbildung)
BMWi:	www.bmwi.de (> Ausbildung und Beruf > Ausbildungspakt)
BMAS:	www.bmas.bund.de (> Arbeit > Arbeitsmarktpolitik > Ausbildungspakt)
BMBF:	www.bmbf.de (> Bildung > Ausbildungsinitiative)
BA:	www.pakt-fuer-ausbildung.de

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Marketing und Interne Kommunikation
April 2006

www.arbeitsagentur.de